

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 12.03.21

und Antwort des Senats

Betr.: Entwicklung des Gebietes im Bebauungsplan Bramfeld 58

Einleitung für die Fragen:

In der Begründung des Bebauungsplans Bramfeld 58 heißt es (auf Seite 18):

„Nach derzeitigem Erkenntnisstand können sich nach ca. 10 Jahren die Belastungen im Boden soweit abgebaut haben, daß eine Bebauung ohne Gesundheitsgefährdung vertretbar erscheint. Im Rahmen einer dann einzuleitenden Änderung des Bebauungsplans soll – im Sinne des stadtentwicklungsplanerischen Ziels – eine innere Verdichtung angestrebt werden. Um diese Zielsetzung durch andere Nutzungen, wie z.B. eine Parkanlage, nicht zu behindern und um zusätzliche Kosten für den Erwerb durch die Freie und Hansestadt Hamburg und der späteren Veräußerung dieser Grundstücke zu vermeiden, wurde auch aus diesem Grund private Grünfläche ausgewiesen.“

Zwar wurde mit Drs. 22/1755 mitgeteilt, dass auf städtische Vorkaufsrechte aufgrund der Umweltbelastungen bisher verzichtet wurde. Auch das Bezirksamt Wandsbek teilte mit BV-Drs. 20-7082 mit, dass „Wohnbebauung (...) aufgrund der flächendeckenden Belastung des Bodens und der Bodenluft derzeit nicht zulässig“ sei. Dennoch stellt sich die Frage, ob sich der Bezirk oder städtische Behörden mit der Entwicklung des Gebietes, welches der Bebauungsplan 58 umschließt, befasst.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Bebauungsplan Bramfeld 58 vom 8. Dezember 1998 setzt die Grundstücke beziehungsweise Grundstücksteile nördlich der Straße Reembusch, die sich innerhalb der umgrenzten bodenbelasteten Fläche befinden, als private Grünfläche fest, da sie sich zum Zeitpunkt der Planaufstellung aufgrund der Ergebnisse der vorgenommenen Untersuchung des Bodens und des Grundwassers sowie der Bodenluft nicht als Bauland eigneten.

Eine Wohnbebauung ist nach einer Stellungnahme der für Altlasten zuständigen Behörde aus dem Jahr 2019 (siehe BV-Drs. 20-7082) aufgrund der flächendeckenden Belastung des Bodens und der Bodenluft derzeit nicht zulässig und nur möglich, wenn der Auffüllungskörper auf den betroffenen Flächen vollständig entfernt würde und der Bebauungsplan entsprechend geändert werden würde. Da es sich um private Flächen handelt, sind die Untersuchungen, die Planung und Durchführung einer Bodensanierung von den jeweiligen Grundstückseigentümern durchzuführen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wird der Bebauungsplan Bramfeld 58 derzeit geändert?*

Antwort zu Frage 1:

Nein.

Frage 2: *Wenn ja, welche Änderungen werden sich ergeben?*

Frage 3: *Wann wird der geänderte Bebauungsplan veröffentlicht?*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Entfällt.

Frage 4: *Wenn nein, zu wann ist geplant, den Bebauungsplan Bramfeld 58 zu ändern?*

Antwort zu Frage 4:

Eine Änderung des Bebauungsplanes wird zurzeit vom zuständigen Bezirksamt nicht verfolgt.

Frage 5: *Ist es angedacht, Privatgrundstücke westlich und/oder südlich des westlichen Teiches anzukaufen und zu entwickeln?*

Frage 6: *Ist es angedacht, ein oder mehrere Grundstücke im gesamten Plangebiet anzukaufen?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Nein.

Frage 7: *Wie steht der Senat zur Aussage im Bebauungsplan, dass eine „innere Verdichtung“ angestrebt sei?*

Antwort zu Frage 7:

Grundsätzlich wird dieses Ziel vom Senat im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und des hamburgweit weiterhin dringend benötigten Wohnungsbaus unterstützt.

Vorbemerkung: *Schon in der Version des Bebauungsplans mit dem Feststellungsdatum 8.12.1998 (nach Planportal) ist von dem Abbau der Bodenbelastung „nach ca. 10 Jahren“ die Rede.*

Frage 8: *Wurde geprüft, ob eine Wohnbebauung nun gefahrlos möglich ist?*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Steht die Stadt in Verhandlungen mit Grundstückseigentümern in diesem Gebiet?*

Frage 10: *Wenn ja, um welche Grundstücke handelt es sich?*

Frage 11: *Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Fragen 9, 10 und 11:

Siehe Antwort zu 5 und 6.

Frage 12: *Wie ist der aktuelle Stand des Ansinnens, Teile der Straße Heidstücken im Bereich zwischen den Teichen zugunsten einer Grünfläche zu entsiegeln? Liegen mittlerweile Bauanträge vor?*

Antwort zu Frage 12:

Das zuständige Bezirksamt erarbeitet zurzeit Alternativen für einen teilweisen Rückbau und eine Renaturierung der vorhandenen Straßenverkehrsflächen. Es liegt noch keine abschließende Variantenentscheidung vor. Bauanträge liegen nicht vor und sind hierfür auch nicht erforderlich.